

32775

SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
IN DEUTSCHLAND

BERLIN NW 40  
FÜRST-BISMARCK-STR. 4

IV/EB.- VI 1/1

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement HANDELSABTEILUNG
* 29. NOV. 1933 *
N <sup>o</sup> 8-8-2-1

den 27. November 1933.

Herr Minister,

Es wird Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgangen sein, dass die deutschen Zeitungen eine offenbar von einer zentralen Stelle aus lancierte gleichlautende Meldung über den Stand der schweizerisch-deutschen Handelsvertragsverhandlungen gebracht haben, worin deutscherseits insbesondere gegen die schweizerischen Begehren auf dem Gebiete der Baumwollgarne Stellung genommen wird. Die Veröffentlichung geht vom Reichsstand der deutschen Industrie (früher Reichsverband) aus, also von der Spitzenorganisation der Interessenten selbst. Ich vermute, dass sie im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsministerium vorgenommen worden ist. Ich lasse Ihnen in der Beilage die Ausschnitte aus der Frankfurter Zeitung, dem Berliner Tageblatt, der Vossischen Zeitung, dem Berliner Börsen Courier und der Berliner Börsenzeitung mit der besagten Meldung zugehen. Es ist nicht Sache der Gesandtschaft, zu den deutschen Behauptungen, die zweifellos teilweise unrichtig sind, Stellung zu nehmen. Ich darf dies, sofern es überhaupt als notwendig erachtet wird, der schweizerischen Delegation für die Wirtschaftsverhandlungen überlassen.

X Dagegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Berliner Börsenzeitung, die sich in letzter Zeit durch besondere Gehässigkeit gegen die Schweiz auszeichnet, sich dazu versteigt, zu behaupten, dass man in Bern für die Interessen dritter Länder, wahrscheinlich in erster Linie Englands, eintrete. Denn anders könne man sich die schweizerische Hartnäckigkeit nicht erklären. Wie Herr Dr. Feer in einem Gespräch mit Herrn Ministerialdirektor Ritter feststellen konnte, ist man sowohl im Auswärtigen

An die Handelsabteilung  
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes,

Bern.

X Wie habe mich bei Hagen am 27. November schon an  
München in allen Formen beklagt. Sie verurteilt mich nicht.

Dodis



Amte wie im Reichswirtschaftsministerium durch diese höchst unsachliche und intrigante Bemerkung verärgert und lehnt sie als eine Taktlosigkeit ab.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

5 Beilagen.

*Randwirth*